

# STADT BIELEFELD

## STADTBEZIRK MITTE

### SANIERUNGSGEBIET „HAUPTBAHNHOF/NÖRDL. INNENSTADT“

### BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/47.06 (2/3) „NORD/OST“ NEUAUFSTELLUNG

Für das Teilgebiet Herforder Straße, Bahngelände, August-Bebel-Straße, Waldemarstraße und Helene-Weigel-Straße.

..... Ausfertigung M 1 : 500

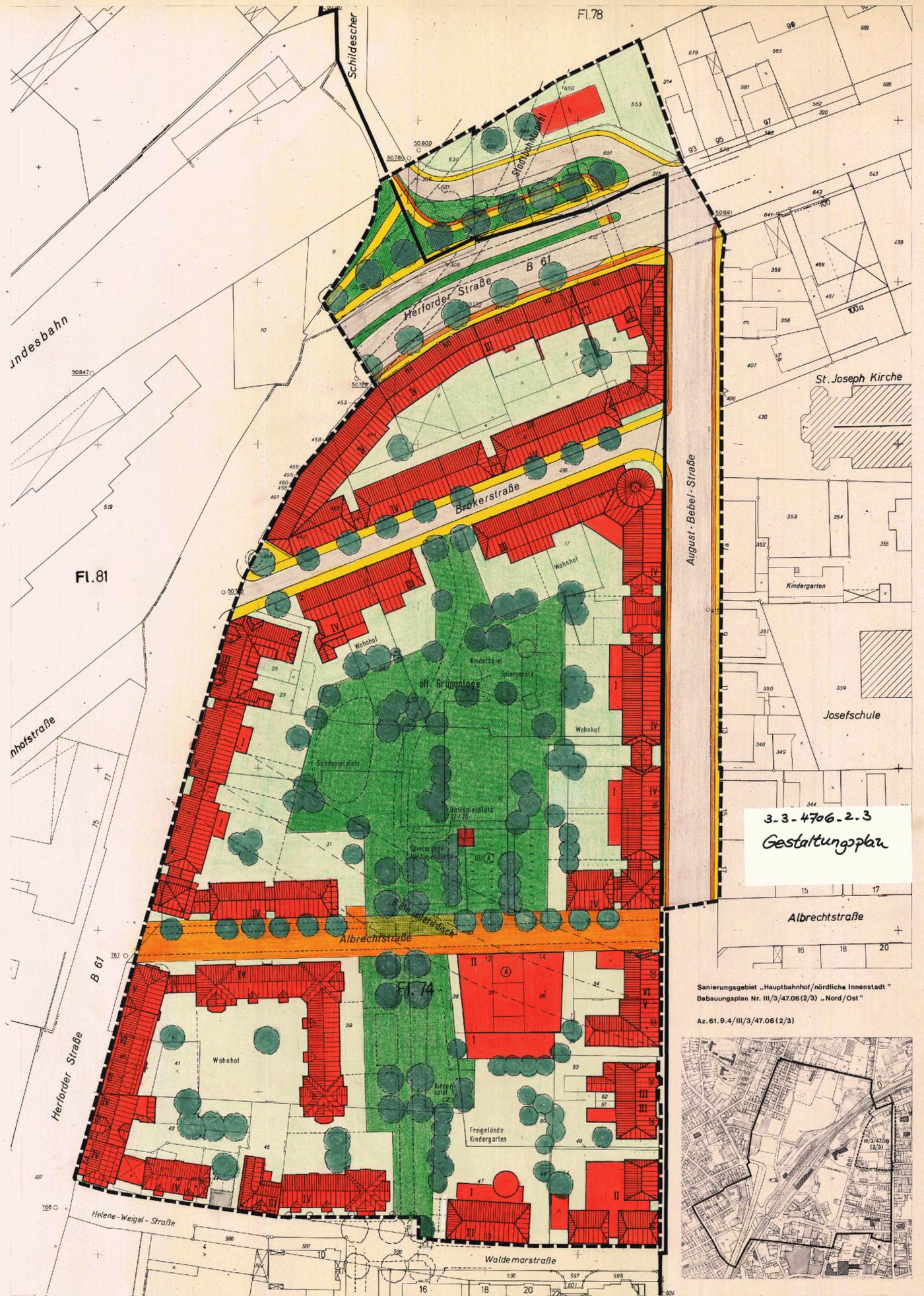
Dieser Bebauungsplan besteht aus : einem Baunutzungsplan ( Teil A und Teil B ) und dem Text . Außerdem sind dem Bebauungsplan der Bestandsplan, der Gestaltungsplan und die Begründung beigelegt.

## VORSCHLAG ZUM SATZUNGSBESCHLUSS

### Gestaltungsplan

#### Zeichenerklärung :

- Abgrenzungen:**
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gemäß § 9 (7) BauGB
    - Umgrenzung des nach § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 S1 BauFG förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
  - Überbaubare Flächen:**
    - geplanter Baukörper mit geneigtem Dach, Zahl der Vollgeschosse, z.B. 3 Vollgeschosse
    - geplanter Baukörper mit flachem Dach, Zahl der Vollgeschosse, z.B. 2 Vollgeschosse
    - geplanter Durchgang bzw. Durchfahrt im Erdgeschoss
    - vorhandener Baukörper
  - Verkehrsmittel:**
    - öffentliche Verkehrsfläche
    - Unterteilung der öffentlichen Verkehrsfläche (z.B. in Gehweg, Fahrbahn) als Hinweis
    - Trasse der Stadtbahn unterirdisch
    - Trasse der B 61n unterirdisch
    - Straßenbegleitgrün
  - Freiflächen:**
    - private Freiflächen
    - öffentliche Grünfläche
    - vorhandener Baum
    - anzupflanzende und zu schützende Bäume (Hinweis)
- Sonstige Darstellungen:**
- 24 vorhandene Bebauung mit Hausnummer
  - 519 Flurstücksnummer
  - vorhandene Flurstücksgrenze
  - Bemessung in Metern
  - vorhandene Durchfahrt oder Durchgang



3-3-4706-2.3  
Gestaltungsplan

Sanierungsgebiet „Hauptbahnhof/nördliche Innenstadt“  
Bebauungsplan Nr. III/3/47.06 (2/3) „Nord/Ost“  
Az. 61.9.4/III/3/47.06 (2/3)



Der Rat der Stadt hat am  
gem. § 2 (1)/§ 2 (1)+(4) Baugesetzbuch  
(BauGB) beschlossen, dem Bebauungsplan  
aufzustellen/zu ändern.  
Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung“  
wurde gem. § 2 (1) Satz 2/§ 3 (1)  
Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt  
am 24.02.1977 beschlossenen Richt-  
linien durchgeführt/nicht durchgeführt.

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
i. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen  
Zustandes stimmt mit dem Kataster-  
nachweis überein.

Bielefeld, **3. Feb. 87**

Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Vermessungs- und Katasteramt  
i. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der  
Festsetzungen wird festgestell-

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Vermessungs- und Katasteramt  
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes  
erfolgte durch den ~~Bauamts- und~~  
~~Stadt-Bauamt~~  
unter Aufsicht des Planungsauses  
der Stadt Bielefeld durch  
Sachbearbeiter (SBA), Bauverfahren-32,  
Olav Grötschel.

Bielefeld, 22. NOV 1984

Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
i. A.

Dieser Bebauungsplan/Bebauungsplan  
Änderung ist gemäß § 9 (1), § 3 (2)  
§ 9 (1) - (4), § 3 (2) BauGB an  
vom Rat der Stadt als  
Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,  
Oberbürgermeister Ratmitglied  
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des  
Textes und der Begründung gemäß § 9 (2)  
BauGB als Entwurf in der Zeit von  
bis  
öffentlich  
ausgelegt.

Ich auslegen wurde an  
ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen  
Änderungen des Bebauungsplanes sind  
gemäß § 2 (1) und § 3 (2) - (3) BauGB  
vom Rat der Stadt als Entwurf be-  
schlossen worden.

Bielefeld,  
Oberbürgermeister Ratmitglied  
Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan  
einschließlich des Textes und der Be-  
gründung gemäß § 3 (2) - (3) BauGB als  
Entwurf in der Zeit von  
bis  
ernannt  
öffentlich ausgelegt.  
Die erneute Offenlegung wurde an  
ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Ände-  
rungen des Bebauungsplanes sind  
gemäß § 10/  
§ 10 - (1) BauGB und § 4 (1) der Ge-  
meindeordnung Nr. vom Rat der Stadt am  
22. Sep. 1994 als Sitzung beschlossen  
worden.

Bielefeld 31.10.1994

Oberbürgermeister Ratmitglied  
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergä-  
nzungsbau/Ordnungsplan - wird mit  
dem Text und der Begründung gemäß § 12  
BauGB an jedem einzelnen Ein-  
wohner zur Verfügung gestellt. Die Durchführung  
des Anzeigeverfahrens und der Ort der  
Beratung sind an  
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bielefeld,  
Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
i. A.

III/3/47.06 (2/3) G